

# PRÜFUNGSABLAUF

(LEITFADEN FÜR AUSBILDER UND PRÜFLINGE)

## AUSBILDUNGSBERUF

# FACHLAGERIST

Stand: April 2014

Aus & Weiterbildung



Industrie- und Handelskammer  
Heilbronn-Franken



Dieser Leitfaden soll den Ausbildungsbetrieben und dem Prüfling bei der Vorbereitung und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung hilfreiche Informationen geben. Es werden grundsätzliche, immer wiederkehrende Fragen aufgegriffen.

Die Zwischenprüfung gliedert sich zeitlich wie folgt:

- Anmeldung zur Prüfung durch den Ausbildungsbetrieb
- Durchführung der Arbeitsaufgabe im Betrieb im Beisein mindestens eines Prüfers.

## ALLGEMEINES

- Prüfungstag wird durch die IHK bekanntgegeben
- Prüfungssprache ist deutsch
- Es gilt die Prüfungsordnung der Kammer in der jeweils gültigen Fassung.
- Die praktischen Prüfungen werden im eigenen Ausbildungs- bzw. Umschulungsbetrieb durchgeführt

## INHALTE DER ZWISCHENPRÜFUNG

Der Prüfling soll in höchstens 90 Minuten eine Arbeitsaufgabe durchführen, die mindestens eines der folgenden Gebiete beinhalten soll:

1. Entladen und Kontrollieren einer Lieferung,
2. Einlagern von Gütern nach Güterarten.

Dabei soll der Prüfling auch zeigen, dass er Arbeitsmittel auswählen und nach Kontrolle ihrer Funktionsfähigkeit anwenden kann. Darüber hinaus soll er zeigen, dass er den Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie den Umweltschutz berücksichtigen kann

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



## INHALTE DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Abschlussprüfung besteht aus vier Prüfungsbereichen:

1. Praktische Arbeitsaufgaben,
2. Lagerprozesse,
3. Güterbewegung,
4. Wirtschafts- und Sozialkunde.

Die Prüfungen in den Prüfungsbereichen nach den Nummern 2 bis 4 sind schriftlich durchzuführen.

Der Prüfling soll im Prüfungsbereich "Praktische Arbeitsaufgaben" in insgesamt höchstens drei Stunden zwei Aufgaben durchführen.

Dabei soll er zeigen, dass er Arbeitsschritte planen, Arbeitsmittel festlegen und Arbeitsergebnisse kontrollieren kann.

Darüber hinaus soll er zeigen, dass er die Wirtschaftlichkeit, den Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, den Umweltschutz sowie qualitätssichernde Maßnahmen berücksichtigen kann.

Für die Arbeitsaufgaben kommen insbesondere folgende Prüfungsgebiete in Betracht:

1. Annahme und Lagerung einschließlich Güterkontrolle,
2. Erfassen von Güterbewegungen unter Anwendung betrieblicher Informations- und Kommunikationsmittel,
3. Kommissionierung und Versand.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



## VORZUBEREITENDE PRÜFUNGSBEREICHE DURCH DEN BETRIEB

- Arbeitsplätze für die praktische Prüfung müssen vorhanden sein! (siehe 2. Inhalte der Zwischenprüfung oder 3. Inhalte der Abschlussprüfung)
- Keine gestellten Situationen.
- Material und Arbeitsmittel müssen für jeden Prüfungsplatz vorhanden sein, damit eine Prüfung von min. 1 Stunde durchführbar ist.
- Wenn keine Prüfungsplätze vorhanden sind, muss ein neuer Termin mit der IHK vereinbart werden.
- Am Prüfungsort darf man nicht durch andere Mitarbeiter/innen des Unternehmens gestört werden.
- Bei mehr als einem Prüfling in einem Unternehmen, muss dafür gesorgt werden, dass die Prüflinge getrennt werden können.
- Für die Bewertung der Prüfer sollte, wenn möglich, ein Raum für die Prüfer zur Verfügung stehen.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



Industrie- und Handelskammer  
Heilbronn-Franken

## ABLAUF PRAKTISCHER PRÜFUNGSTAG

Die Prüfung wird im Beisein von mindestens einem Prüfer der IHK vor Ort durchgeführt.

### **Identitätsnachweis**

Zum Identitätsnachweis ist ein gültiger Lichtbildausweis bereitzuhalten.

### **Gesundheitsfrage:**

Falls der Prüfling aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen kann, wird ein ärztliches Attest benötigt! Die Prüfung gilt in diesem Falls als nicht abgelegt und wird nicht gewertet.

### **Hinweis auf Nichtöffentlichkeit:**

Geräte, mit denen eine Aufzeichnung der Prüfung erfolgen könnte (z.B. Mobiltelefone), müssen ausgeschaltet sein.

### **Täuschungshandlungen**

Täuschungen führen direkt zum Ausschluss von der Prüfung.  
Der Prüfungsteil gilt dann als nicht bestanden (0 Punkte/ Note 6)

### **Berichtsheft**

Die Ausbildungsnachweise müssen vorliegen und unterschrieben sein.

## ACHTUNG NUR BEI ZWISCHENPRÜFUNG

Prüfungsbeginn ist ab Öffnen des Umschlages, den durch die IHK vorab an den Prüfungsbetrieb/Ausbilder gesendet wurde

## PRÜFUNGSERGEBNISSE

Die IHK verschickt die Prüfungsergebnisse. Es erfolgt keine Bekanntgabe der Punkte/ bzw. Noten am Prüfungstag.

Bei der Abschlussprüfung erhält der Prüfling nach der Bewertung eine Prüfungsbescheinigung.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z.B. Mitarbeiter/innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.